



5b. Ersatz alte Buswartehäuser Linien 4 und 6 - Investitionskredit

Ressort Hochbau
Sitzung 17. und 18. Juni 2020

Der Stadtrat genehmigt das Projekt für den Ersatz der alten Buswartehäuser der Linien 4 und 6 und bewilligt dafür einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 325'000.00.

nid 6.6.1 / 1.3

Sachlage / Vorgeschichte

Die bestehenden Buswartehäuser „Ruferheim“, „Beunde“ (zwei Wartehäuser an der Hauptstrasse südlich Nidau-Büren-Kanal), „Schloss“, „Guglerstrasse“ und „Milanweg“ befinden sich in einem schlechten und unschönen baulichen Zustand. Der Gemeinderat beabsichtigt, diese durch einheitliche Buswartehäuser zu ersetzen. Zurzeit ist noch offen, wo genau die neuen Haltestellen der jetzigen Linie 4 in Zukunft zu stehen kommen. Zwischen Guido-Müller-Platz und Bahnhof Nidau kann es noch zu Verschiebungen und Aufhebungen von Bushaltestellen kommen, wobei die einzige Haltestelle mit einem Bushäuschen, Schloss Nidau Richtung Biel, wohl unumstritten und bleiben wird. Damit werden die sechs Bushäuser ersetzt und mit den Anpassungen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) koordiniert. Das Geschäft „BehiG-Umbau“ wird der Gemeinderat separat behandeln und beschliessen. Mit dieser Vorlage wird auch das Anliegen der Motion M195 „Ersatz alte Bushaltestellen Linien 4 und 6“ erfüllt.

Projekt

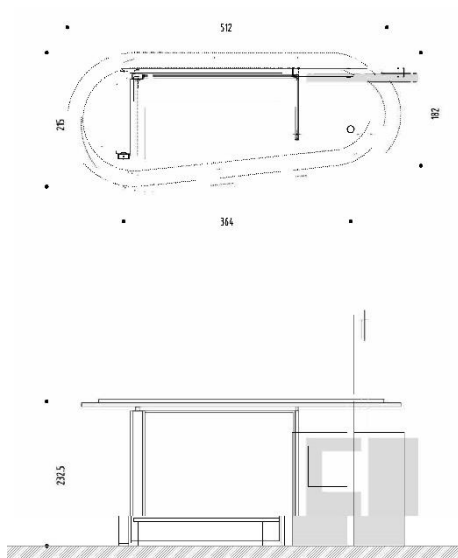
In einer Gesamtbetrachtung soll durch die Auswahl des Buswartehausmodells über das Gemeindegebiet von Nidau ein zeitgemässes und neues Erscheinungsbild entstehen. Auf dem Gebiet der Stadt Biel sind bereits seit Längerem fast alle Buswartehäuser einheitlich gestaltet. Ausnahmen bilden etwa die Buswartehäuser mit historischem Wert bspw. Kreuzweg oder Altstadt Ost. Das Bieler Buswartehausmodell ist aus dem Siegerprojekt eines Architekturwettbewerbs von 1997 (bauzeit architekten Bushaltestellen-System für die Stadt Biel, Anerkennungs-Preis Berner Heimatschutz 2000) entwickelt worden.

Da alle Buslinien von Nidau von den Verkehrsbetrieben Biel bedient werden, ist es naheliegend, das baugleiche Modell auch für Nidau zu prüfen. Das «Bieler Modell» überzeugt sowohl durch ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis, als auch durch seine filigrane und elegante Erscheinung. Zudem hat es sich in Bezug auf Robustheit, Vandalensicherheit, Langlebigkeit und tiefe Unterhaltskosten bewährt.

Kleinere Modifikationen wie eine konstruktive Vereinfachung der „Glaswand“, eine LED Beleuchtung sowie eine Anpassung der Farbgestaltung in Anlehnung an das Stadtlogo von Nidau, können ohne grösseren Aufwand vorgenommen werden. Die Gesamtkosten werden durch einige konstruktive Vereinfachungen und auf Grund einer grösseren Bestellung relativ tief gehalten werden. Auch die Themen Biodiversität (bspw. in Form einer Dachbegrünung der Buswartehäuser) und Label Energiestadt werden in die weitere Planung miteinbezogen.

Zwei zusätzliche Buswartehäuser (Modell Thun und Kienzle) wurden zum Vergleich in die Modellbetrachtung miteinbezogen. Der Nidauer Fachausschuss unterstützt das «Bieler Modell» mit adaptierter Farbgestaltung und kleinen konstruktiven Anpassungen. Die nachfolgende Auflistung zeigt den Preis für jeweils ein Wartehaus im Vergleich.

Modell	Herstellung	Preis exkl. Foundation jeweils 1 Stück
Standardmodell Thun, Grundvariante 4.00mx2.00m	Produktion durch lokalen Schlossereibetrieb	CHF ca. 23'300.00
Standard Kienzler, Deutschland	Schlosserei in Deutschland Beizug eines Architekten	CHF ca. 30'000.00
Modell Biel, Bauzeit Architekten Grundvariante 5.00mx 2.50m	Regionale Schlosserei	CHF ca. 27'600.00



Plan und Visualisierung: Bauzeit Architekten, Biel

Kosten

Die Kosten für den Ersatz der alten Bushaltestellen Linien 4 und 6 setzen sich wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Architekt	12'000.00	12'924.00
2	Buswartehäuser (6 Stück)	165'600.00	178'351.20
3	Foundation, Anpassungsarbeiten	82'800.00	89'175.60
4	Baubewilligungsverfahren*	5'000.00	5'000.00
5	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	4'600.00	4'954.20
6	Reserve: Pos. 1-5	32'121.65	34'595.02
	Investitionskredit	302'121.65	325'000.00
	MWST	23'263.37	

*Amtsgebühr

Betriebskosten

Es ist mit jährlichen Betriebskosten (Annahme 1% der Gesamtkosten) im Umfang von CHF 3'000.00 zu rechnen.

Personelle Auswirkungen

Keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle AuswirkungenJährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Es ist mit jährlichen Betriebskosten (Annahme 1% der Gesamtkosten) im Umfang von CHF 3'000.00 zu rechnen.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Nutzungsdauer 25 Jahre	CHF	13'000.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	4'875.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	17'875.00

Finanzplan

Im Finanzplan werden für die Jahre 2020 bis 2023 rund CHF 350'000.00 eingestellt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto Investitionsrechnung 6230.XXXX.XX in den Jahren 2020 – 2021.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Geplanter Projektabschluss 2021.

Zustimmungen

Für den Ersatz der alten Buswartehäuser ist beim Regierungsstatthalteramt ein Baugesuch einzureichen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstaben a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt für den Ersatz der alten Buswartehäuser der Linien 4 und 6 wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 325'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.
4. Die Motion M195 „Ersatz alte Bushaltestellen Linien 4 und 6“ wird als erfüllt abgeschrieben.

2560 Nidau, 12. Mai 2020 sta/zor

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Variante Biel vom 7. Mai 2020
- Variante Thun vom 16. April 2020
- Variante Kienzler, Deutschland vom 17. April 2020